

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 177.

Samstag den 6. August

1853.

3. 395 a (1) Kundmachung Nr. 154/8126 O. L. C. über die Concurs-Ausschreibung zur Bewerbung um die Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, dann in der Markgrafschaft Istrien.

In Folge der vom k. k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. k. Justiz-Ministerium mit dem hohen Erlasse ddo. 12. Juli 1853, 3. 4893, herabgelangten Weisung, wird der Concurs für die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, dann in der Markgrafschaft Istrien ausgeschrieben.

Dienstes-Kategorien.	Diäten-Glasse	Gehalt	Nebengenuß
Im Conceptsfache	VIII.	1200	Freie Wohnung, oder Quartiergeld.
		1100	
		1000	
In der Manipulation	IX.	800	—
		700	
		400	
Dienerposten	XII.	500	—
		400	
		350	
Dienerposten	—	250	Amtskleidung
		200	
		216	

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen der angeführten Kategorien haben ihre gehörig belegten Gesuche an die k. k. Organisations-Landes-Commission für das Küstenland zu richten und längstens bis 31. August l. J. einzusenden.

Die Belege der Gesuche müssen folgende Nachweisungen enthalten:

1. Den Geburtsort und das Geburtsland, das Alter und die Religion.
2. Die Studien und die sonstige Befähigung mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852.

Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Vorbildung, auf eine gute correcte Handschrift und auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen.

Bei Besetzung der Dienerstellen wird vorzugsweise auf die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halbinvaliden, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, dann auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens Rücksicht genommen.

Bewerber um Kanzlei- oder Dienerstellen haben anzugeben, ob ihr Gesuch eigenhändig geschrieben ist, oder eine Probe ihrer Handschrift beizulegen.

3. Die Sprachkenntnisse.
4. Die bisher geleisteten öffentlichen Dienste oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung unter Anschluß der zum Grunde liegenden Decrete mit Angabe des Dienstortes und der Dienstkategorie, der damit verbundenen Emolumente, dann des Tages und Jahres des abgelegten Dienstleides nachzuweisen.
5. Sonstige allenfalls erworbene Verdienste.
6. Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben über ihre tadellose Moralität

und entsprechende politische Haltung glaubwürdige Zeugnisse beizubringen. Außerdem hat der Dienstbewerber noch anzugeben:

7. Ob er ledig, verheirathet oder Witwer ist, und die Anzahl seiner Kinder
8. Die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hieslands angestellten öffentlichen Beamten.

Bewerber, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Amtsvorsteher, — Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte politische Behörde an diese Organisations-Landes-Commission zu überreichen.

Bezüglich des k. k. Militärs ist sich die Circular-Berordnung des k. k. Kriegs-Ministeriums vom 31. December 1852, 3. 5056, (hierortige 3. 1229 ddo. 1853) gegenwärtig zu halten, weil alle directe einlangenden Gesuche und selbst jene der Invaliden unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Amtsvorsteher und Bezirksbehörden wollen sich über die Qualification, Moralität und politische Haltung der Bewerber gewissenhaft aussprechen.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorien einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den andern nur auf jenes zu beziehen.

Wenn in den an die Organisations-Landes-Commission einlangenden Gesuchen auch die Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in andern Kronländern enthalten sein sollte, so würden dieselben dennoch nur für das hiesige Kronland berücksichtigt werden können.

Von der k. k. Organisations-Landes-Commission für das Küstenland.
Triest am 22. Juli 1853.

3. 394. a (2) Kundmachung Nr. 6119. Zur Wiederbesetzung einer im Kronlande Krain in Erledigung gekommenen Steuer-Unter-Insp-

torstelle, mit dem Gehalte von 600 fl., wird der Concurs bis 28. August d. J. hiemit ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten

bewerben wollen, haben ihre mit den Documenten über den Stand, Alter, Religion, Studien, bisherige Dienstleistung, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, insbesondere über jene in der directen Steuerverwaltung, so wie auch über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum obigen Tage hier einzureichen, und es wird nur noch erinnert, daß in der Regel die Competenten mit den juridisch-politischen Studien und ausnahmsweise nur jene Bewerber ohne diesen Studien berücksichtigt werden können, welche durch ihre frühere Dienststellung ihre practische Tüchtigkeit für die Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Von der k. k. Steuer-Direction Laibach am 24. Juli 1853.

3. 399. a (1) Kundmachung Nr. 11202, ad 8546. Concurs-Ausschreibung zur Besetzung der untenangeführten Dienstposten bei der k. k. Statthalterei für Croatten und Slavonien, wie auch bei den künftigen hieslandigen Kreisämtern (Comitate.)

I. Bei der k. k. Statthalterei:

Zahl der Beamten	Dienstes-Kategorie	Gehalte	Diäten-Glasse
3	Concipisten . . .	800	IX
3	Concipisten . . .	700	IX
6	Concepts-Adjuncten	300	XII
1	Director der Hilfsämter	1200	VIII
1	Adjunct . . .	900	IX
1	Adjunct . . .	800	IX
3	Offizialen . . .	700	X
3	Offizialen . . .	600	X
4	Offizialen . . .	500	X
2	Accessisten . . .	400	XII
3	Accessisten . . .	350	XII
1	Thürsteher . . .	400	
3	Amtsdiener . . .	300 u. Amtskleidung	
3	Amtsdiener . . .	250	
3	Dienergehilfen . . .	216	
1	Portier . . .	216 u. Amtskleidung	
1	Lithograph . . .	400	
1	Gehilfe . . .	216	

II. Bei den k. k. Kreisämtern:

Dienstes-Kategorie	Gehalt	Diät. Classe
Zweite Kreiscommissäre . . .	900	IX
Dritte Kreiscommissäre . . .	800	IX
Kreis-Aerzte . . .	600	IX
Kreis-Secretäre mit . . .	700	X
" " mit . . .	600	X
Registranten . . .	500	XI
Kanzellisten mit . . .	400	XII
" mit . . .	350	XII
Amtsdiener mit . . .	250 u. Amtskleidung	
" mit . . .	200	
Dienergehilfen . . .	216	

Die sich um die unter I., II. angeführten Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig gestämpelten und mit gestämpelten Documenten versehenen Gesuche bis Ende August l. J. mir zu unterbreiten, und namentlich jene, die sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber, wenn sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, im Wege jener politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen.

Competenten aus dem k. k. Militärstande haben in dieser Beziehung in der mit der Circular-Berordnung des k. k. Kriegs-Ministeriums vom 31. December 1852, Nr. 5056-R. K. G., vorgezeichneten Richtung vorzugehen, indem man unter Einem erklärt, daß auf unmittelbar einlangende Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen wird.

Im Gesuche ist glaubwürdig nachzuweisen: a) Alter und Religion;

- b) Vollkommene Kenntniß der deutschen und croatisch-slavonischen Sprache, mit ausdrücklicher Angabe der übrigen Sprachen, die der Competent spricht, schreibt oder versteht;
- c) Studien; die im Conceptfache eine Anstellung suchen, haben nachzuweisen, daß sie an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechts-Academie die erforderlichen juridisch-politischen Studien absolvirt haben. — Bezüglich der Posten im Kanzleifache wird vorzüglich auf eine entsprechende Bildung, reine und gut leserliche Handschrift, und hauptsächlich auf Erfahrung in der Amts-Manipulation gesehen.

Zu Amtsdienern werden vor Allem Jene berücksichtigt, die des Lesens und Schreibens kundig sind.

- d) Die bisherige öffentliche Dienstleistung oder die bisherige Privatbeschäftigung. Jene ist in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; — eine ähnliche Angabe ist hinsichtlich der letzteren nicht erforderlich;
- e) tadellose Moralität und correctes politisches Verhalten, worüber sich immer die Behörden, welche die Competenz-Gesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen haben;
- f) sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste. Außer diesem hat der Bewerber anzugeben: seinen Stand, nämlich ob ledig, verheirathet oder Witwer, und im letztern Falle, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat. — Ferner die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der im Bereiche der verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweige hierlands angestellten Beamten.

Wenn ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein besonders Gesuch einzureichen, die Documente braucht er übrigens nur einem einzigen beizuschließen, und kann sich in den anderen nur auf jenes berufen.

Agram 19. Juli 1853.

Jellačić ban, m. p.

3. 400 a. (1) Nr. 8638.

Allgemeine Pränumerations-Gesetz-Blatt.

In Folge Verordnung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wurde die Eröffnung einer Pränumerations auf das Reichs-Gesetz-Blatt vom 1. Juli d. J. angeordnet.

Die Modalitäten der Pränumerations sind folgende:

1. Sowohl in dem Verschleißlocale der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Singerstraße, Franziskaner-Gebäude Nr. 913, sowie bei jedem k. k. Postamte der Monarchie wird die Pränumerations angenommen.
2. Der Pränumerationspreis ist für 60 Bogen mit drei Gulden, und bezüglich der portofreien Zusendung mit einem Percentual-Zuschlage von 30 kr., zusammen mit drei Gulden 30 kr. C. M. festgesetzt.
3. Die Versendung des Reichs-Gesetz-Blattes geschieht jedesmal unverzüglich an dem Tage der Ausgabe eines Stückes.
4. Den Pränumeranten, welche in Wien wohnhaft sind, könnte das Blatt auch gegen eine kleine Vergütung nach seinem Erscheinen jedesmal in die Wohnung zugestellt werden.

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

3. 402 a. (1) Nr. 13928.

Concurskündigung

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach ist eine provisorische Cassen-Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle selbe im Wege der Gradualvorrückung besetzt werden sollte, um eine solche mit fünf- oder vierhundert Gulden Gehalt, und der gleichen Verpflichtung zum Cautions-Erlage in der Höhe des Gehaltes, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre Studien, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Ma-

nipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Cassenvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft versehenen Gesuche bis 16. August 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Laibach zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in dem Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. Juli 1853.

3. 390. a (3) Nr. 4528.

Concurs-Beraubarung.

In Bischoflack, im Herzogthume Krain, ist die Postexpedientenstelle in Erledigung gekommen, worüber der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diese gegen halbjährig aufkündbaren Dienstvertrag zu verleihende und mit der Verpflichtung einer in Barem oder hypothekarisch zu leistenden Caution von 200 fl. verbundene Dienststelle die gehörig documentirten Gesuche bis 2. September 1853 bei dieser Postdirection einzubringen, und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, politisches und moralisches Verhalten, dann über ihren Vermögensstand, so wie über den Besitz einer für den Postdienst geeigneten und feuersicheren Localität glaubwürdig auszuweisen haben.

Die mit obiger Stelle verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 150 fl. und einem Amtspauschale jährlicher 20 fl.

Da dem jeweiligen Postexpedienten von Bischoflack auch die Herstellung der täglichen Postverbindung zwischen Bischoflack und Krainburg mittelst eines fahrenden Boten übertragen wird, so haben die Bewerber um obige Stelle in ihren Gesuchen auch noch überdies anzugeben, um welchen Betrag sie sich dieser letzteren Dienstleistung unterziehen wollen, wobei zugleich bemerkt wird, daß unter sonst gleichen Bewerbern demjenigen der Vorzug gegeben werden wird, welcher für die Unterhaltung der täglichen Botenposten zwischen Bischoflack und Krainburg einen minderen Betrag in Anspruch nimmt als das gegenwärtige Pauschale jährlicher 440 fl.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Laibach am 22. Juli 1853.

3. 391. a (3) Nr. 1736.

Kündigung

Im Bezirke der Brünnener Postdirection ist eine Stellenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. gegen Erlage einer Dienstcaution von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der geschlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie ihre Sprachkenntnisse bei der k. k. Postdirection zu Brünn längstens bis 8. August d. J. im vorschristmäßigen Wege einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob, und bejahenden Falles, in welchem Grade dieselben mit einem dortländigen Postbediensteten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postamt Laibach am 1. August 1853

3. 392. a (3) Nr. 1737.

Kündigung

Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection in Prag vom 15. Juli 1853, 3. 10313, ist bei dem k. k. Postamte im Bahnhofe zu Bodenbach eine Postamtsdiennerstelle, mit welcher der Jahreslohn von 216 fl. und der Genuß des Dienstkleides, zugleich aber die Verpflichtung zum Erlage der Caution im Betrage von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Religion, Schul- und Sprachkenntnisse, der bisherigen Beschäftigung, dann ihres Wohlverhaltens im Wege ihrer vorgesezten Behörde längstens bis 8. August d. J. bei der genannten Postdirection einzubringen.

k. k. Postamt Laibach am 1. August 1853.

3. 393. a (3) Nr. 1729.

Kündigung

Im Bezirke der Hermannstädter Postdirection ist eine Stellenstelle mit dem Adjutum jährlicher zweihundert Gulden gegen Erlage einer Dienstcaution von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der geschlichen Erfordernisse und ihrer Sprachkenntnisse bei der k. k. Postdirection in Hermannstadt bis längstens 10. August 1853 im vorschristmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und bejahenden Falles, in welchem Grade dieselben mit Angestellten des Hermannstädter Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postamt Laibach am 1. August 1853.

3. 401 a. (1)

Kündigung

Von Seite des illyrisch-innerösterreich. Beschl.- und Remontirungs-Departements-Postens zu Sello wird Samstag den 20. August 1853, um 9 Uhr Vormittags im Expedit-Local des hiesigen Magistrats, zur Sicherstellung der jeweilig erforderlichen Dienstes-führen von Sello nach Laibach und zurück, eine Minuendo-Vicitation abgehalten, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen vorgeladen werden, mit dem Bemerkten, daß ein Jeder vor Beginn der Vicitation ein Neugeld (Badium) von 15 fl. zu erlegen hat, welches denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach der Vicitation zurückgestellt werden wird; wogegen von dem Bestbieter bei Unterfertigung des Vicitations-Protocolls auf die mit zehn Procent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Bestellung der betreffenden Führen bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Erforderniß an zwei- und einspännigen Führen und die deshalb festgesetzten Bedingnisse können während den Amtsstunden aus dem in der Magistrats-Amtskanzlei vorliegenden Vicitations-Protocolle eingesehen werden.

Laibach am 4. August 1853.

3. 1126. (1) Nr. 2079.

Citation

Franz Zorn, von Wippach, geboren im Jahre 1832, ledig, Weber von Profession, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu melden und sein Wegbleiben von der diesjährigen Assentirung standhaft zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Rekrutungsflüchtling behandelt werden wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach am 2. August 1853.

3. 253. a (5) Nr. 1244.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Laibach, II. Section, wird in Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. März l. J., 3. 5126, hiemit bekannt gemacht:

1. Es sind über die Wiesen des Johann Ekerjan, vulgo Mrač von Udmath, pri Verbeešpenca, des Andreas Doutsch von Unterkaschel okrogelca pri germes, des Sebastian Zunder von Tomazhou pod germosim okrogelca, sämtlich am Ischa-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Behouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbar- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

